

Sehr geehrte Eltern unserer Kindertageseinrichtungen,

die letzten Tage und Wochen verlangen von allen tiefergehende Einschnitte in unser gewohntes Leben, Verständnis und Flexibilität. Gerade Sie als Eltern mussten spontan reagieren und oft unter schwersten Bedingungen eine Betreuung für Ihre Kinder organisieren. Wir hoffen, dass Sie einen Arbeitgeber haben, der Sie mit alternativen Möglichkeiten der Berufstätigkeit während dieser außergewöhnlichen Zeit unterstützt.

Die Mitarbeiter*innen unserer Kitas haben und werden dort wo es gegeben ist, eine Notfallbetreuung für alle Eltern, die einen Anspruch darauf haben, einrichten. Sie nutzen die Zeit aber auch um Räume zu desinfizieren, Beobachtungsbögen zu schreiben, an Portfolios weiter zu arbeiten, Entwicklungsgespräche vorzubereiten und sie beschäftigen sich mit organisatorischen Aufgaben, die bei Normalbetrieb oft zu kurz kommen.

Wir wissen, dass es für manche Familien, aufgrund einer Kurzarbeit und/oder anderen Belastungen zu finanziellen Notlagen kommen kann, bei der am Ende jeder Cent zählt. Nichtsdestotrotz möchten wir Sie bitten den Beitrag für April wie gewohnt, auch gem. unserer Gebührensatzung § 3 Abs. (1), zu entrichten. Dort ist aufgeführt, dass die Gebührenpflicht auch dann weiterläuft, wenn die Einrichtung vorübergehend geschlossen ist. Die Gebührensatzung können Sie auch auf unserer Homepage www.awo-schwaben.de unter „Downloads“ abrufen. Sollte sich rechtlich eine andere Sachlage ergeben, erhalten Sie selbstverständlich die Gebühren in der angemessenen Höhe zurück.

Wir berechnen für den kompletten Monat März kein Getränkegeld, Frühstücksgeld u.ä. und natürlich müssen Sie nur die im März tatsächlich in Anspruch genommenen Essen bezahlen!

Wenn Sie den Betrag dennoch zurückgehen lassen, hat das einen verwaltungsmäßig hohen Aufwand für alle Beteiligten. Zudem laufen unsere Lohnkosten für alle Mitarbeiter*innen weiter, nachdem wir in der Zeit auch unsere Beschäftigten bezahlen müssen. Viele offene Elternbeiträge stellen auch uns als Träger von 38 Kindertageseinrichtungen vor eine wirtschaftliche Herausforderung, die wir in ihren Folgen noch nicht abschätzen können.

Der Beitragszuschuss von 100,00 € für alle Kindergartenkinder wird vorerst weiter vom Sozialministerium gewährt sowie der Zuschuss für die Krippenkinder über das ZBFS <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/> für die Monate März und April.

Niemand soll aufgrund der Kitagebühren Not leiden! Wenn sich für Sie, beispielsweise durch Kurzarbeit, individuelle finanzielle Engpässe ergeben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Leitung, wir finden sicher Lösungen.

Wir werden uns mit den Leitungen beraten, wie wir mit den Schließzeiten in den Pfingst- und Sommerferien umgehen. Wir suchen nach Lösungen, die sich mit Ihrem tatsächlichen Bedarf und dem Urlaubsanspruch der Mitarbeiter*innen praktisch für alle gut vereinbar umsetzen lassen.

Wir alle hoffen, dass wir in dieser Zeit, die für alle eine noch nie dagewesene Situation darstellt, solidarisch für die Gemeinschaft handeln und dass verständnisvoll für die Belange aller Betroffenen Lösungen gefunden werden. Jetzt müssen alle zusammenhalten, damit es auch nach der Krise gut weitergehen kann! Wir wünschen Ihnen für Ihre Familien alles erdenklich Gute, bleiben Sie gesund und schöpfen Sie Kraft und Mut daraus, dass wir das miteinander schaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Scherer

Stellvertretend für alle Mitarbeiter*innen und für das Team der Kinder- und Jugendhilfe der AWO Schwaben